

Nr. **XIX. GP.-NR**
 1695 1J
 1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Weitergabe von Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit dem versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing.

Das Parlamentstenogramm vom 5. Mai 1995 vermerkt auf Seite 1844 eine tatsächliche Berichtigung des F-Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer:

„Wahr ist, daß Herr F – ist gleich Fritz Donat – Aktivist im „Kirchwegger-Haus“ ist, wie aus der mir vorliegenden Adressliste – es handelt sich um die Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995 – klar und deutlich hervorgeht: Fritz Donat, (es folgt die Adresse), inklusive Telefonnummer.“

Bei der genannten „Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995“ handelt es sich um eine Einladungsliste einer internationalen ökologischen Bewegung, die auf jenem Computer gespeichert wurde, der im „Ernst Kirchwegger-Haus“ bei der Hausdurchsuchung am 19. April dieses Jahres von der Polizei mitgenommen wurde.

Von der Adressenliste wurden lediglich fünf Ausdrücke angefertigt. Diese waren in Besitz von fünf Personen und wurden von diesen – wie in eidesstattlichen Erklärungen festgehalten wurde – an niemanden Dritten weitergegeben.

Es besteht daher der Verdacht, daß diese Adressenliste aus dem beschlagnahmten Computer herauskopiert und auf diesem Weg in die Hände des Abgeordneten Schweitzer gelangt sind. Es besteht somit weiters der Verdacht, daß der Tatbestand des Amtsmißbrauchs durch unbefugte Weitergabe von Daten gesetzt wurde.

In einer Presseaussendung vom 20. April 1995, 17.00 Uhr (OTS187) gab die F-Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé als erste die Identität der und weitere Informationen über die beiden, beim versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing ums Leben gekommenen Männer bekannt:

„Bei den Tätern handle es sich um die Linksextremisten Peter Konicek und Gregor Thaler, die schon jahrelang in der einschlägigen Szene aktiv und auch den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen seien, berichtete Partik-Pablé. Konicek sei im 16., Thaler im 10. Bezirk wohnhaft gewesen. Thaler habe über ein großes Vorstrafenregister verfügt.“

Die F-Abgeordnete Partik-Pablé war weiters die erste, die am 4. Mai (Presseaussendung, OTS114) den vollen Namen des am Vortag von F-Abgeordneten Johann-Ewald Stadler lancierten mutmaßlichen dritten Attentäters bekanntgab:

„Wie zu erfahren gewesen sei, habe der Innenminister die Sicherheitsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, daß der Aufenthaltsort Al Tahers über den Rechtsanwalt und Grün-Mandatar Dr. Thomas Prader ausfindig gemacht werden könnte.“

Es besteht der Verdacht der unbefugten Datenweitergabe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer ist im Fall "Ebergassing" der/die ermittelnde Staatsanwalt/Staatsanwältin?
 - 1.1. Welcher Abteilung gehört diese Person an?
2. Welche Untersuchungsrichter/innen sind mit dem Fall Ebergassing bisher befaßt?
3. Welche Ihnen unterstehende Behörden, Personen hatten oder haben Zugriff auf die "Ebergassing-Akten"?
4. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurden jeweils die Ermittlungsergebnisse der Polizei in der Sache Ebergassing an die Justizbehörden weitergegeben?
 - 4.1. Insbesondere die genaue Identität der beim Anschlag in Ebergassing getöteten Thaler und Konicek?
 - 4.2. Das bei der Hausdurchsuchung im "Ernst-Kirchwegger-Haus" vom 19. April 1995 beschlagnahmte Material?
 - 4.3. Hinweise auf möglicherweise weitere Beteiligte an der versuchten Strommastsprengung - insbesondere Hinweise auf den von den Abg. Stadler und Partik-Pablé genannten Bassam A.?
5. Haben Sie Hinweise, daß diese Informationen von Ihnen unterstehenden Behörden oder Personen weitergegeben wurden? Wenn nein, können Sie dies ausschließen?

Wenn ja:

- 5.1. Von wem, an wen, zu welchem Zeitpunkt wurden welche Informationen im Fall "Ebergassing" weitergegeben?
6. Hatte oder hat Staatsanwalt ~~MAJOUSEK~~ ^{MAJOUSEK} Zugang zum Ebergassing-Akt?
7. Können Sie Medienberichte bestätigen, wonach zum Zeitpunkt der Parlamentsrede von Abg. Schweitzer (5. Mai 1995) weder die Staatsanwaltschaft noch der/die zuständige Untersuchungsrichter/in im Besitz der Rainbow-Adressenliste waren?